

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	30.06.2020	öffentlich

### **Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion**

### **Versorgungslage der Bürger im Ortsbezirk durch ansässige Haus- und Fachärzte**

Vorlage Nr.: 20201794

#### **Stellungnahme der Verwaltung (Stadtentwicklung)**

#### **Teilfragen 1 und 2: Versorgungslage der Bürger im Ortsbezirk durch ansässige Haus- und Fachärzte**

Nach den Zahlen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung von Ende 2018 und des Gesundheitsamtes von Ende 2019 über die Verteilung der Zahn-, Haus- und Fachärzte für Ludwigshafen gab es in Friesenheim sechs Allgemeinärzte, 23 Fachärzte, sechs Zahnärzte, einen Kieferorthopäden und einen Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen - incl. der privat niedergelassenen Mediziner\*innen. Die Fachärzte deckten ein breites Spektrum ab, das von Internisten, Chirurgen und HNO-Ärzten bis zum Radiologen reicht.

Die Stadt Ludwigshafen hat auf die Zahl und die Ausprägung der niedergelassenen Ärzte mit und ohne kassenärztliche Zulassung keinen Einfluss. Für die Bemessung ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz zuständig, soweit es sich um Ärzte mit kassenärztlicher Zulassung handelt. Zahnärzte und Ärzte für Privatpatienten unterliegen keinem Verteilungsschlüssel.

Vergleicht man die Situation in Friesenheim mit anderen Stadtteilen, liegt Friesenheim wegen seinem breiten Facharztspektrum auf den vorderen Plätzen. Eine detailliertere Bewertung und vor allem die weitere Entwicklung der Versorgung in den nächsten fünf Jahren kann vom Bereich 1-16 der Stadtverwaltung nicht abgeschätzt werden. Aussagen zur weiteren Entwicklung obliegen für die niedergelassenen Ärzte der Kassenzahnärztlichen Vereinigung RLP, hier dem Resort Versorgungsforschung (<https://www.kv-rlp.de/institution/engagement/versorgungsforschung/>).

#### **Teilfrage 3: Würde die Stadtverwaltung den Bau eines neuen Ärztehauses, z.B. in der Sternstraße auf dem ehem. BP-Gelände, befürworten?**

Dazu von 1-16 Fehlanzeige.

#### **Teilfrage 4: Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Altlastensanierung beim o.a. Grundstück?**

Dazu von 1-16 Fehlanzeige.

### **Stellungnahme der Verwaltung (Umwelt)**

Das derzeit noch an die Firma BP vermietete städtische Grundstück Sternstraße 108 wurde jahrzehntelang als Tankstelle genutzt und ist aufgrund des Zustandes des Grundstückes noch nicht an die Stadt Ludwigshafen übergeben worden.

In den letzten Jahren haben Grundwasser- und Bodenuntersuchungen stattgefunden. Außerdem erfolgt fortlaufend ein Grundwassermonitoring. Aufgrund eines durch die Tankstellennutzung verursachten Grundwasserschadens müssen voraussichtlich Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Im Mai legte die Firma BP ein neues Gutachten vor, das derzeit von der Stadtverwaltung und der Oberen Bodenschutzbehörde, SGD Süd, geprüft wird.

Das weitere Vorgehen wird möglichst zeitnah zwischen der SGD Süd, der Stadtverwaltung und BP bzw. dem von BP beauftragten Ingenieurbüros bezüglich der notwendigen Maßnahmen abgestimmt. Wann das Abstimmungsergebnis vorliegt ist noch nicht absehbar.

Da noch nicht feststeht, ob Maßnahmen auf dem Grundstück selbst notwendig sind, kann noch keine Aussage erfolgen, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

### **Stellungnahme der Verwaltung (Immobilien)**

Nach Sichtung der Vorlage kann ich Ihnen mitteilen, dass auf dem städtischen Grundstück Sternstraße 108 bis zum 31.12.2011 eine Aral-Tankstelle betrieben wurde.

Das Grundstück wurde damals von der BP gekündigt, von der Stadt aber bis heute nicht wieder in Besitz genommen, da der Boden verseucht ist und vor einer Rückübertragung an die Stadt diese Problematik zugunsten der Stadt erst geklärt werden muss. Die BP zahlt auch nach wie vor regelmäßig ihre Miete.

Welche Belastungen ganz konkret vorliegen und wie die Bodensanierung bis wann umgesetzt werden kann, müssen entsprechende Gutachten klären. Die SGD begleitet diese Thematik.

Zum Stand der Untersuchungsergebnisse muss der für die Bodensanierung zuständige Bereich 4-15 eine Stellungnahme abgeben, hier liegen 2-13 keine aktuellen Erkenntnisse oder Ergebnisse vor.

Eine Vermarktung des Grundstückes ist jedenfalls solange ausgeschlossen, bis die Schadstoffquellen durch Aushubarbeiten entfernt sind.

Gleichfalls sind etwaige Vermarktungsgespräche mit Interessenten oder Nachbarn bis zur Klärung der Problematik nicht angezeigt und wurden in den letzten Jahren von 2-13 auch nicht geführt.